

Departement Erziehungswissenschaften, deutschsprachige Abteilung
Master-Programm für Studierende, welche unter Bedingung 2a der
Empfehlung des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät (26.
Januar 2006) vom Lizentiats- ins Bologna-System gewechselt haben

Master of Science in Erziehungswissenschaften

Optionen:

- Pädagogik und Pädagogische Psychologie in Kindheit und Jugend
 - Frühkindliche Bildung und Pädagogische Beratung
- 30 ECTS-Punkte (ohne Nebenbereich)
15 ECTS-Punkte (mit Nebenbereich)

I. Programme

Vertiefungsprogramm Erziehungswissenschaften

Option: Pädagogik und Pädagogische Psychologie in Kindheit und Jugend

30 ECTS-Programm (ohne zusätzlichen Nebenbereich)

Modul F-1 Forschungs- kompetenz	Veranstaltung	ECTS-Punkte	
	F 1-1 Multivariate Datenanalyse I (Teil 1)	6	15
	F 1-2 Multivariate Datenanalyse II (Teil 2)	3	
	F 1-3 Qualitative Methoden	3	
	F 1-4 Wissenschaftliches Forschen I (Statistik IV)	3	

Modul P-1/ Modul P-2 Lernen und Entwicklung / Schule und Familie im Kontext	Veranstaltung	ECTS-Punkte	
	Auswahl aus folgenden Veranstaltungen im Umfang von 9 ECTS:	9	15
	P-1-1 Politische Bildung oder moralische Entwicklung		
	P-1-2 Emotion und Motivation		
	P-1-3 Globalisiertes Lernen		
	P-2-1 Begabung, Erfolg und Scheitern		
	P-2-2 Ausserschulisches Lernen und Peers		
	P-2-3 Familie zwischen Schule und Freizeit		
	P-1-5 Forschungskolloquium (Wissenschaftliches Forschen II)	3	
P-2-5 Forschungskolloquium (6Veranstaltungen)	3		

15 ECTS-Programm (mit zusätzlichem Nebenbereich)

Modul P-1/ Modul P-2 Lernen und Entwicklung / Schule und Familie im Kontext	Veranstaltung	ECTS-Punkte	
	Auswahl aus folgenden Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS:	6	15
	P-1-1 Politische Bildung oder moralische Entwicklung		
	P-1-2 Emotion und Motivation		
	P-1-3 Globalisiertes Lernen		
	P-2-1 Begabung, Erfolg und Scheitern		
	P-2-2 Ausserschulisches Lernen und Peers		
	P-2-3 Familie zwischen Schule und Freizeit		
	F 1-4 Wissenschaftliches Forschen I (Statistik IV)	3	
	P-1-5 Forschungskolloquium (Wissenschaftliches Forschen II)	3	
P-2-5 Forschungskolloquium (6Veranstaltungen)	3		

Vertiefungsprogramm Erziehungswissenschaften
Option: Frühkindliche Bildung und Pädagogische Beratung

30 ECTS-Programm (ohne zusätzlichen Nebenbereich)

Modul F-1 Forschungs- kompetenz	Veranstaltung	ECTS-Punkte	
	F 1-1 Multivariate Datenanalyse I (Teil 1)	6	15
	F 1-2 Multivariate Datenanalyse II (Teil 2)	3	
	F 1-3 Qualitative Methoden	3	
	F 1-4 Wissenschaftliches Forschen I (Statistik IV)	3	

Modul P-1/ Modul P-2 Lernen und Entwicklung / Schule und Familie im Kontext	Veranstaltung	ECTS-Punkte	
	Auswahl aus folgenden Veranstaltungen im Umfang von 9 ECTS:	9	15
	K 1-1 Systemberatung und Reflexion		
	K 1-2 Perspektiven auf Kindheiten		
	K 1-3 Entwicklung frühkindlicher Forschung, Praktiken und Politiken		
	K 2-1 Frühkindliche Bildung und Resilienz		
	K 2-2 Diversität und Chancengerechtigkeit		
	K 2-3 Curriculumsberatung und -planung		
	K-1-5 Forschungskolloquium (Wissenschaftliches Forschen II)	3	
K-2-5 Forschungskolloquium (6Veranstaltungen)	3		

15 ECTS-Programm (mit zusätzlichem Nebenbereich)

Modul P-1/ Modul P-2 Lernen und Entwicklung / Schule und Familie im Kontext	Veranstaltung	ECTS-Punkte	
	Auswahl aus folgenden Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS:	6	15
	K 1-1 Systemberatung und Reflexion		
	K 1-2 Perspektiven auf Kindheiten		
	K 1-3 Entwicklung frühkindlicher Forschung, Praktiken und Politiken		
	K 2-1 Frühkindliche Bildung und Resilienz		
	K 2-2 Diversität und Chancengerechtigkeit		
	K 2-3 Curriculumsberatung und -planung		
	F 1-4 Wissenschaftliches Forschen I (Statistik IV)	3	
	K-1-5 Forschungskolloquium (Wissenschaftliches Forschen II)	3	
K-2-5 Forschungskolloquium (6Veranstaltungen)	3		

II. Allgemeine Hinweise

I.1 Zulassungsbedingungen

Die **Zulassung** zu diesem Programm ist für Studierende möglich, die unter Bedingung 2a der Empfehlung des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät (26. Januar 2006) vom Lizentiats- ins Bologna-System gewechselt haben (in allen Lizentiatsfächern sind alle von den Studienplänen verlangten Anforderungen mit Ausnahme der Lizentiatsarbeit und des Schlussexamens erfüllt).

I.2 Examen und Validierung der ECTS-Punkte

ECTS-Punkte werden nur auf der Grundlage von evaluierten und für genügend befundenen Studienleistungen vergeben. Die Evaluation von Veranstaltungen kann separat für einzelne Unterrichtseinheiten erfolgen oder sich über mehrere Unterrichtseinheiten des gleichen Moduls erstrecken. Die genaue Form wird vom jeweiligen Dozenten resp. von der Dozentin zum Beginn der Veranstaltung bestimmt. Siehe auch Ausschreibung der Veranstaltung im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis „Gestens“.

Um an einer Leistungskontrolle/Evaluation/Prüfung einer Veranstaltung teilnehmen zu können, müssen die Studierenden für die betreffende Veranstaltung eingeschrieben sein. Für die Einschreibefrist, Rückzug und Abmeldung von einer Prüfung sind die Richtlinien der Fakultät ausschlaggebend. Studierende die nicht für eine Veranstaltung eingeschrieben sind, können nicht zu einer Leistungskontrolle/Evaluation/Prüfung zugelassen werden.

Das Master-Programm ist abgeschlossen, wenn die vorgegebenen Module mit total 30 (wenn kein zusätzlicher Nebebereich studiert wird) oder 15 ECTS-Punkten (wenn ein zusätzlicher Nebebereich studiert wird) erfolgreich erarbeitet und validiert sind.

Leistungsnachweise können dreimal eingereicht werden. Nach dem dritten Nicht-Bestehen kann die diesbezügliche Lehrveranstaltung definitiv nicht mehr validiert werden. Handelt es sich dabei um eine obligatorische Lehrveranstaltung des gewählten Studienprogramms, so kann dieses Programm somit definitiv nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.

I.3 Benotung der Module und Festlegen der Schlussnote

Jedes Modul wird mit einer Note benotet (Modulnote), diese ergibt sich aus dem Durchschnitt der erzielten Noten für die Leistungsnachweise innerhalb eines Moduls.

Die Schlussnote für das ganze Vertiefungsprogramm ergibt sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten (falls zwei Module absolviert werden).

Verantwortlich für das Modul: Departement Erziehungswissenschaften